

## **Kleine Anfragen**

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### **II. Wahlperiode**

---

Nr. der Kleinen Anfrage:	<b>KA 210/II</b>
Eingangsdatum:	21.02.2003
Weitergabedatum:	21.02.2003
Fällig am:	07.03.2003
Beantwortet am:	14.03.2003
Erledigt am:	18.03.2003

Dr. Veronika Kottusch-Geiseler (FDP)  
Antragsteller/in

## **Kleine Anfrage**

**Betr.:** Mitarbeiterstellen in der Suchtberatung

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist es richtig, dass bei der Suchtberatung der Caritas eine halbe Mitarbeiterstelle aus der Alkoholberatung in die Nikotinberatung verlagert wurde?
2. Wer hat diese Entscheidung getroffen?
3. Wie ist z.Z. das Verhältnis der Mitarbeiterstellen bezüglich der Alkohol- und Nikotinberatung?
4. Welche Untersuchungen zum Thema „Alkoholprobleme im Bezirk“ gibt es und mit welchen Ergebnissen?
5. Teilt das Bezirksamt meine Meinung, dass die gesundheitlichen und sozialen Schäden durch Alkoholsucht größer sind als die durch Nikotinsucht?
6. Wenn nein, warum nicht?

Kottusch-Geiseler

### **Antwort des Bezirksamtes**

Zu 1:

Ja, das ist richtig.

Zu 2:

Die Entscheidung wurde von mir getroffen in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Gesundheit 21 und nach Konsultierung des Psychiatriebeirates getroffen.

Zu 3:

Im Haushaltsjahr 2002 wurden mit Zuwendungen des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf vier Mitarbeiterstellen für die Alkohol- und Medikamentenberatung in der Caritas Suchtberatungsstelle Königsberger Straße 2 finanziert. Ferner eine Mitarbeiterstelle bei der Anonymen Alkoholkrankenhilfe Berlin e.V. in der Gustav-Meyer-Straße 7, die jedoch neben der Alkoholberatung weitere Aufgaben wahrnimmt.

In der Suchtberatung des Caritasverbandes würden zukünftig 3,5 Mitarbeiterstellen für Alkohol- und Medikamentenberatung und 0,5 Mitarbeiterstellen für die Nikotinberatung zur Verfügung stehen.

Zu 4:

Auf den Bezirk Steglitz-Zehlendorf bezogene wissenschaftliche Untersuchungen speziell mit dem Thema Alkoholmissbrauch liegen nicht vor.

Zu 5:

Die gesundheitlichen Schäden durch Alkoholsucht sind geringer als durch Nikotinsucht einzuschätzen. Die aktuellste Publikation, die auf diese Frage eingeht ist, "Gesundheitsziele.de" mit dem Unterkapitel "Tabakkonsum reduzieren", die im Februar 2003 von Frau Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und soziale Sicherung der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Dort werden folgende Aussagen gemacht:

"In Deutschland rauchten im Jahr 2000 rund 35% der Erwachsenenbevölkerung zwischen 18 und 59 Jahren. Pro Jahr sterben herzulande über 140.000 Menschen an Erkrankungen, die mit dem Konsum von Tabakwaren zusammenhängen. Damit verursacht der Tabakkonsum in Deutschland jährlich mehr Todesfälle als Aids, Alkohol, illegale Drogen, Verkehrsunfälle, Morde und Suizide zusammengenommen. Etwa die Hälfte aller regelmäßigen Raucher, die nicht frühzeitig aufhören, stirbt an den Folgen des Zigarettenkonsums - ein Viertel davon bereits in den mittleren Lebensjahren. Für Industrienationen gilt somit, dass keine anderen Präventionsmaßnahme einen nachhaltigeren Effekt auf die Gesundheit der Gesamtbevölkerung hat als eine deutliche Verringerung des Zigarettenkonsums."

In dem Jahrbuch Sucht 2003 (Herausgeber: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.) wird eine Schätzung über 40.000 alkoholbedingte Todesfälle pro Jahr abgegeben. Es wird von einem "erheblichen Überlappungsbereich zwischen Todesfälle, die dem Tabakkonsum bzw. dem Alkoholkonsum zuzuschreiben sind", gesprochen. Aktuelle Untersuchungen würden zeigen, dass insgesamt jährlich von etwa 73.714 Todesfällen, die durch Alkoholkonsum alleine oder den Konsum von Tabak und Alkohol bedingt sind, auszugehen ist.

Der Vergleich von sozialen Schäden die einerseits von Alkoholsucht und andererseits von Nikotinsucht ausgehen, ist schwieriger darzustellen, da keine vergleichbaren Daten vorliegen. Sicher ist, dass die soziale Belastung im Umfeld eines Alkoholikers/in unvergleichbar größer als die bei Raucher/innen ist und das das Herausfallen aus sozialen Bezügen eine große Gefahr darstellt. Deshalb wird weiterhin ein größerer Anteil der Zuwendungsmittel der Caritas für Alkohol- und Medikamentenberatung bereit gestellt.

Zu 6:

- entfällt - siehe Frage 5

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto  
Bezirksstadträtin